

Annoncenpreis
 vierteljährlich mit „Mittels Sonntagsblatt“ n. „Blätter für Unterhaltung und Belehrung“ bei den Anzeigen 1,40 Mk. bei den Anzeigen 1,20 Mk., beim Postzug 1,50 Mk., mit Sonntagsblätter-Beilage 1,95 Mk.
 Die einfache Anz. wird mit 10 Pfg. berechnet.
 Die Expedition ist an den Wochentagen von früh 7-11 Uhr Mittags und Nachmittags von 3-6 Uhr geöffnet.
 Strohschanden der Redaktion 11-11 Uhr Mittags



Inspektions-Gebühr
 für die 5 getheilte Corpsstelle oder deren Raum 13/16 Pfg., für Privat in Pflanzung und Umgang 10 Pfg.
 Für perierliche und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. Compilierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Redaktionen außerhalb des Inlandsteinkreis 30 Pfg. Bestellen nach Liebesbriefen.
 Sämmtliche Annoncen-Bureaux nebmen Inserate entgegen.

Merseburger Kreisblatt.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Merseburg, 26. Januar 1894.

* Kaisers Geburtstag.

Es ist doch etwas daran an diesen Worten, die uns Jahr für Jahr ins Ohr klingen! So war es unter dem großen Kaiser Wilhelm I. der nun schon fast sechs Jahre im Sarge den ewigen Schlummer schläft, so ist es unter Kaiser Wilhelm II. Jüweler die Arbeit um das tägliche Brod, das Wirken für Haus und Familie eine allgemeine große Feiertag, das jeder am Lauf der Dinge das auszulassen, der Andere Jenes, es gibt doch wie ein großer, lichter Gedanke durch Kopf und Herz, es kommt das freudige Erwachen, das schließlich dem Volke doch auch noch andere Güter zu eigen geben, die gewiss nicht geküßelt und gemästet werden, ein einiges, starkes Vaterland, ein freivolles, mächtiges Reich, welches der Kaiser mit seiner Person repräsentiert. Unsere Zeit ist nicht mehr eine solche des hohen Entschlusses und des begeisterten Schwunges, wenn wir es jetzt in der Zeit der wirtschaftlichen Misstände so vielfach der Fall, die Früchte seiner Arbeit nur in spärlicher Maasse in den Schoß fallen, der kommt nicht gleich zu lautem Jubel und zum Vergessen seiner persönlichen Lage, aber wie es einem frisch und froh zu Mut wird, wenn nach dunklen Wintertagen die Sonne wieder helllich lacht, so giebt es auch Tage im Leben der Völker, an welchen die Einzelnen sich einander näher verbunden, als Glieder eines Stammes und Vaterlandes fühlen. Dahin gehört Kaisers Geburtstag, und für die Völker bietet ein ruhiges Nachdenken einen interessanten Vergleich der Zeit der deutschen Kleintheater mit der des weiterrückten Deutschen Reichs. Heute geht manche Ansicht dahin, manche Meinung vorherrschend, die eine empfiehlt dies, der Andere Jenes; aber um stets Recht zu haben, muß man eben mehr als Brod essen können. Wir müssen betonen, daß das Rechte einmal sichtlich sich wahr brechen wird, und bis wir so weit sind, müssen und können wir uns auch mit dem, was wir schon haben, begnügen, mit Kaiser und Reich. Wäre die frühere alte Frankfurter Bundesstadt weiter und weiter gegangen, während alle Staaten im Auslande sich freivol weiter entwickelt hätten, dann erst, dann wären wir schon in der Zeit. Wir müssen von unserem Kaiser, daß er rafflos und unermüdet, treu und redlich bestrebt ist, für des Deutschen Reichs Wohl das Beste zu schaffen, wir können nur wünschen, daß Kaiser und Volk sich in gemeinamer und selbstloser Arbeit zum Ziele des Vaterlandes begeben. Ein Monarch, so mächtig er auch sein mag, kann unmöglich Alles allein vollbringen, ein Volk kommt leicht auf Irrwege, wenn ihm eine sichere und feste Stütze fehlt. Wir haben das heute mehr als einmal gesehen und haben festen Grund, andere Völker groß zu beneiden, Aufstiegs und ethisches Zusammenhalten von Fürst und Volk kann allein nur wahrhaft Großes und wahrhaft Dauerndes schaffen, das haben wir schon im Nationalkrieg gesehen, und das bemüht sich zu allen Zeiten. Auch die trübsten Zeiten sind nicht gleichmäßig trüb, es kommen Lichttage, welche einen neuen Aufschwung wohl ermöglichen könnten, wenn nur immer ein festes und entschlossenes Auftrassen erfolgt. Aber daran mangelt es noch sehr und wir können einmal jetzt, am Geburtstage des Kaisers, daran denken, wohn wir im Jahre 1870/71 gekommen wären, wenn nicht im richtigen Moment entschlossen das Richtige getan worden wäre. Wir gebrauchen heute mehr Energie und weniger Nervosität, wir gebrauchen Einigkeit auch in bürgerlichen Dingen und weniger Haarpalereien. Reine Nation sei es so viel in Kleinigkeiten, wie gerade die deutsche, und sie haben aus schon Manches verboden.

Die Zeit, die vorwärtsführende und rathlos, achtet nicht der Person, sie fordert große Männer und bringt große Männer, aber ein freundliches Bild wird es immer bleiben, das wir an diesem Geburtstage des Kaisers erblicken, es wird wärmen und erquiden und manche Stunde und manchen Tag des Mißbehagens, manchen politischen Streit vergessen lassen. Das deutsche Vaterland steht fest und geht nicht nach hinten hin da, wir können nur wünschen und hoffen, daß es auch nach Innen sich immer mehr festigen und fröhlichen möge, daß der Vau, der mit Blut gefärbt wurde, sich auch in seinen kleinsten Einzelheiten ungerührbar erweist. Des Kaisers hohes Ziel, seine sich selbst gestellte schwere Aufgabe zu lösen, allen Dingen, nach dieser Richtung zu wirken, und zu seinen Wägenzeiten kann kein schwerer Wunsch an des Kaiserthrons Stufen gebracht werden, als daß der Kaiser gelingen möge, die Einheit, die Wilhelm I. nach Außen geschaffen, im Innern zu verwirklichen. Das wünschen wir unserem Kaiser, das wünschen wir unserem Volk, unserem ganzen großn Vaterlande!

Die Ankunft des Fürsten Bismarck in Berlin

erfolgt Freitag Mittag 1 Uhr aus dem Schiller Bahnhof, doch bleibt der Fürst, wie wir gleich bemerken, nur wenige Stunden dort, er reist schon um 8 1/2 Uhr Abends mit dem fahrplanmäßigen Schnellzuge wieder retour nach Friedrichsruh. Der Bahnhof wird abgepörrt; der Empfang erfolgt durch den Prinzen Heinrich, des Kaisers Bruder, sowie durch den Gouverneur und Stadtkommandanten von Berlin. Bei der Abreise des Fürsten im März 1890 war eine Ehrenwache von Märschällen auf dem Bahnhofe, es wird also wohl auch diesmal eine solche gestellt werden. Im Schloße werden auch der König Albert von Sachsen und die übrigen Könige anwesenden Fürstlichkeiten den Fürsten begrüßen. Die Nachfrage nach Göttern unter den Linden ist sehr rege, eine Aufschlingung des Straßenzuges mit Fahnen u. s. f. in Vorbereitung. Reichstag und preussisches Abgeordnetenhaus sind fleißig, wie stets, und tagen ungerührt. — Mit Ausnahme einer Tafel finden besondere Veranstaltungen im Schloße nicht statt, Fürst Bismarck wird auch kaum in der Lage sein, Deputationen zu empfangen.

Der deutsche Reichsanzeiger schreibt aus Anlaß des Besuchs nach: Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß die Entlassung des kgl. Adjutanten Grafen von Woltz nach Friedrichsruh der eigenen persönlichen Initiative des Kaisers entspringt, und auch in Weiterentwicklung freien Willens und vorher vor dem hochherzigen Entschlusse des Monarchen bekanntlich gehabt hat. Daher gehören alle entgegengesetzten Behauptungen in das Gebiet wilderlicher politischer Kombinationen.

Von einer bevorstehenden Ernennung des Grafen Herbert Bismarck zum deutschen Botschafter in Wien — die Gräfin ist bekanntlich eine Oesterreicherin — ist mehrfach die Rede — und vielleicht mit größerem Recht, als Mancher heute glauben mag. Die Frage Wein, welche der Kaiser dem Fürsten Bismarck überreichen ließ, gehört zu den seltenen Weinmarken, welche der kaiserliche Keller überhaupt birgt. Der Wein war nämlich „Steinberger Kabinett 1842er Jahrgang“. Nur wenige Flaschen dieses seltenen Tropfens sind noch im Hofkeller vorhanden.

Die Wiltzburger verschiedener Zeitungen, daß der Kaiser zwei Briefe an den Fürsten Bismarck richtete, ist unzutreffend. Es erfolgte nur das vom Grafen Woltz überbrachte Schreiben, in welchem der Fürst jüher auf die Erlaubnis hat, seinen Dank persönlich abzugeben zu dürfen.

In fast allen ausländischen Wätern wird der Besuch des Fürsten Bismarck in Berlin sympathisch begrüßt; besonders wird dem Kaiser Lob gesendet, weil er die Anzuehung hierzu gegeben. Besonders hervorzuheben ist die Auslösung des Olgans der Wiener Regierung, des Fremdenblattes, weil es die Sache am richtigsten trifft. Das Blatt schreibt: „Die aus der hochherzigen Initiative des Deutschen Kaisers hervorgegangene Annäherung an den hochverdienten ehemaligen Reichskanzler ist ein recht menschliche Beweismittel für die Freundschaft und die Gerechtigkeit über das Verschwinden der Kluft zwischen Berlin und Friedrichsruh ist offenbar so groß, daß ihr ein Recht für die Gesamtmitimmung in

Reiche nicht abgeprochen werden kann. Wir sind überzeugt, daß der Schritt des Kaisers die vollste Zustimmung des Grafen Caprivi gefunden, der oft genug seine Respekt für die staatsmännische Größe des Fürsten Bismarck ausgedrückt hat.“ Das Blatt schließt, wenn Fürst Bismarck in Berlin erschiene, werde Deutschland mit Freude seinen alten Nationalhelden, seinen Kaiser und seinen Kanzler vereint sehen: den thätigsten jungen Herrscher, der an der Spitze des Reichs steht, den Mann, der so viel gethan, um es zu schaffen, und den Minister, der die von ihm übernommene schwierige Aufgabe mit Festigkeit und Weisheit bewältigt.

Die neuen Urubau auf Samoa.

Die telegraphischen Meldungen aus Auckland, daß auf Samoa wieder Urubau ausgetrieben wären, werden jetzt durch Mittheilungen über San Francisco bestätigt. Die Bewohner von Samoa haben den Sohn des vor 5 Jahren gestorbenen Tamosele, den die Deutschen als den Sohn des Königs anerkannt hatten, zum Könige angerufen. Der Distrikt Samoa ist der westliche der Insel Upolu; ihm gegenüber liegt die Insel Manono, auf welche Wataofa nach seiner Niederlage floh. In jener Gegend hatte Wataofa die meisten Anhänger, und diese unruhigen Elemente schienen nun in dem jungen Tamosele einen neuen Vätertenden anstellen zu wollen. Nicht recht erklärlich ist es, wenn es in dem Berichte heißt, die Bewohner Samois, der westlich von Upolu liegenden größten Insel, hätten Wataofa Treue geschworen und sich ihm angeschlossen. In Wahrheit ist Wataofa der anerkannte König der Inselgruppe; ihm brauchen die Leute nicht erst Treue zu schwören, wenn aber befindet sich der König auf Upolu; dann soll also die Leute von Samoa um ihn scharen wollten, müßten sie nach Upolu hinüber gezogen sein, was allerdings der Sache einen schlimmen Charakter geben würde. Als Grund der Unzufriedenheit wird die bekannt gemordene Ansicht der Wälder bezeichnet, die Eingeborenen zu entwerfen.

Dabei zeigt sich wieder einmal recht deutlich, wie stöhrlich die überredende Wirkung der Schutzmächtige ist. Schon seit Monaten wird der Plan, eine Entzweiung vorzunehmen, beständig anlaßt, daß die Absicht vorzutage nach der Befangennahme des Präsidenten Wataofa fest vorgenommen werden sollen. Inzwischen ist unter den drei Wäldern eine Einigkeit über die Ausführung der Entzweiung herbeigeführt worden. Dafür spricht das eigenthümliche Verhalten Nordamerikas, das im vorigen Jahre beim Krieges zwischen Wataofa und Wataofa kein Kriegesgebiet nach Samoa gelandt hatte und auch bis Ende 1893 trotz gegentheilig Abmachungen dort mit einem Schiff nicht vertreten waren. Die Eingeborenen glauben offenbar, in der Union eine Stütze zu finden; sie benutzen den Vorwand der Entzweiung, um ihre alten inneren Streitigkeiten und Kämpfe wieder zu beginnen; somit würde das vorjährige energig Eingreifen der deutschen und englischen Schiffe gar nichts genützt haben.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag. Bei sehr schwach besetztem Saale bereit der Reichstag am Donnerstag um 11 Uhr den Offizienten über die Regelung der Abzählungsgesetze. Abg. von Buch (son) ist mit dem Entwurf im Allgemeinen einverstanden und erachtet eine Kommissionsberatung für unnöthig. Abg. Spahn (son) wünscht Berücksichtigung des Abzählungsgesetzes im Hause der Reichsversammlung. Abg. von Buch (son) ist dem Vortrage in der Hauptsache zu, bittet aber nicht zu zu gehen. Das Abzählungsgesetz ist bei ihm im Interesse der kleinen Leute nur einmal nicht mehr zu verwerfen. Abg. von Buch (son) wünscht die Kommissionsberatung, um verschiedene zweifelhafte Punkte genau prüfen zu können. Es sollten doch nur die Auslegung des Abzählungsgesetzes bestritten werden. Abg. von Buch (son) ist mit dem Vortrage prinzipiell einverstanden. Abg. von Buch (son) erklärt, seine Partei sei unentschieden, es einmal in der Lage, einer Regierungsvorlage zuzustimmen. Die Bedeutung des Abzählungsgesetzes ist ja zweifellos, es seien aber auch viele Schwächen vorhanden, gegen welche die Abzählungskommission gefordert werden müssen. Die zweite Lesung der Vorlage findet sofort im Plenum des Hauses statt. Es folgt eine Beratung des Abgeordneten zum 6. Abzählungsgesetz. Abg. von Buch (son) bittet das Prinzip der Vorlage nach langen Bemerkungen der Abg. von Buch (son), Schmidt (liberal) über die Vorlage, die von dem Reichskanzler übergeben wird die Kommissionsberatung. — Wäldung Sitzung. **Preussisches Abgeordnetenhaus.** Am Donnerstag wurde die Interpretation des Abg. von Buch (son) verhandelt, in welcher an die Staatsregierung die Anfrage gerichtet wird, ob es geneigt ist, im Bundesrat dahin zu wirken, daß Bundesbeschlüsse, mit welchen ein

Ermäßigung der landwirtschaftlichen Bölle verbunden ist, nur dem abgeprochen werden, wenn ein Ausgleich mit den Abzählungsgesetzungen des anderen Bundes gleichzeitig stattfindet. Abg. von Buch (son) motivirt die Interpretation damit, daß eine gleichzeitige Auslegung in der Wäldung die landwirtschaftlichen Interessen der Bundesstaaten zu Grunde gehen müßte. Bundesminister von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden kein Staat annehmen. Die Staatsregierung legt es auch ab, den ruffischen Vertrag für einmüthig zu erklären, verweist aber, die Wäldungsbillige im Hause zu behalten, da die Versicherung des Silbers ebenfalls ist. Abg. von Buch (son) wünscht den Vertrag für einmüthig zu erklären, und daß die Vorlage der landwirtschaftlichen Bölle unzulässig ist, wie beantragt wurde. Abg. von Buch (son) erklärt im Plenum der Staatsregierung, daß dieselbe auf die Forderung des Abgeordneten nicht eingehen könne, denn solche Bemühungen würden

